

TSV Lutter von 1875 e.V.

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 6 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung vom 22.03.2013 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§1 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.
2. Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt:

	Mitgliedsstatus	pro Jahr	
		TSV Hauptverein	Sparte Tennis
1	Kinder und Jugendliche ab vier bis 18 Jahren	39,00€	45,00 €
2	Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende.	39,00 €	45,00 €
3	Erwachsene Erwachsene + Kinder bis vier Jahre	78,00€	80,00 €
4	Ehepaare	- / -	140, - €
4	Familienbeitrag inkl. Kinder bis zum vollendetem 18. Jahr	156,00€	170,00 €

3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Betrag rechtfertigt, ist der o.a. festgesetzter Betrag zu entrichten.

§2 Fälligkeit der Beiträge

Der o.a. Beitrag wird gesplittet und durch Bankeinzugsverfahren jeweils zum 01. Februar und 01. Juli eines Kalenderjahres fällig. Ohne Bankeinzugsverfahren sind die Beiträge in voller Höhe im ersten Monat eines Kalenderjahres zu entrichten.

§3 Erstattung von Beiträgen

Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, sind nur volle Monate zu berechnen.

38729 Lutter, den 22. März 2013

.....
(Hermann Sonnenrein)
Vorsitzender

.....
(Birgit Kellner)
Schriftführerin